



Schulleitbild „Fit für das Leben“

- Wesentlich für die gesamte unterrichtliche und pädagogische Arbeit an der Freien Christlichen Grundschule Hilden ist das Miteinander von Lehrkräften, Eltern, Schülern*innen und dem Schulträger in der Schulgemeinschaft. Ihr Auftrag ist klar umrissen: Die Schule soll in gemeinsamer Verantwortung von Eltern, Lehrkräften und dem Schulträger erzieherische und unterrichtliche Ansätze entwickeln, mit denen die Bedeutung des Evangeliums für das Menschsein in der Gegenwart deutlich wird.
- Die Freie Christliche Grundschule Hilden wurde aus religiöser und pädagogischer Selbstverantwortung der Erziehungsträger gegründet und wird entsprechend dem gesetzlichen Rahmen unterhalten.
- Wir haben die Möglichkeit freier Lehrerwahl sowie das Recht, den Unterricht im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben individuell zu gestalten.
- Wir werden nicht von beliebigen Bekenntnissen und Weltanschauungen bestimmt, sondern vom biblisch-christlichen Glauben.
- Wir verwirklichen die Idee der Freiheit im Schulwesen und sind eine demokratische Einrichtung, weil wir die individuellen Gestaltungsmöglichkeiten und Wahlfreiheiten der Eltern pflegen und fördern.
- Unser Religionsunterricht hat ein besonderes Gepräge: Er ist an der Bibel orientiert und nicht konfessionell gebunden.
- Wir erwarten von unseren Lehrkräften, dass sie ihren biblisch-christlichen Glauben im Alltag leben und damit Vorbild für die Kinder sind.
- Wir streben eine ganzheitliche Bildung an, die Leib, Seele und Geist umfasst.
- Wir legen großes Gewicht auf eine ausgeprägte Werteerziehung.
- Wir sind Schule „aus einem Guß“, denn die Schulleitungen und Lehrkräfte sind dem Pädagogischen Konzept verpflichtet, so dass den Schülern*innen gegenüber auch bei einem Lehrerwechsel stets die gleichen Erziehungsgrundsätze angewendet werden, was für ihre persönliche Entwicklung von größter Wichtigkeit ist.
- Wir legen besonderen Wert auf die Förderung von Aktivität und Kreativität.
- Die Erziehung zur Gemeinschaftsfähigkeit hat einen hohen Stellenwert. Der Integration von Kindern aus anderen Herkunftsländern in unsere Gesellschaft fühlen wir uns in starkem Maße verpflichtet.

Hausordnung

Unsere Schule ist ein Ort vertrauensvollen Zusammenwirkens von Schülern*innen und Lehrkräften. Eine große Gemeinschaft kann ohne bestimmte Regeln nicht auskommen. Nur wenn sie von allen eingehalten werden, wird ein ordentliches Schulleben zum Wohle aller Beteiligten ermöglicht.

Unterricht

- Von Schülern*innen und Lehrkräften wird erwartet, dass sie pünktlich zu allen Unterrichtsveranstaltungen kommen.
- Die Aufsichtsführung durch die Schule beginnt 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn. Vor diesem Zeitpunkt sollen die Schüler*innen nicht in der Schule eintreffen. Für Unfälle, die vor diesem Zeitpunkt auf dem Schulgelände eintreten, besteht kein Versicherungsschutz.
- Die Schüler*innen warten vor Schulbeginn auf dem Schulhof. Nach dem Gongzeichen versammeln sich die Schüler*innen und werden von der aufsichtsführenden Person in die Klassenräume geführt.
- Während aller Schulveranstaltungen darf kein/keine Schüler*in das Schulgelände verlassen. Ausnahmen werden von der Klassenlehrkraft geregelt. Entfernt sich ein/eine Schüler*in ohne Beurlaubung vom Schulgelände, verliert sie jeden Versicherungsschutz.
- Die erste Unterrichtsstunde am Tag beginnt mit einer Andacht.
- Während des Unterrichts wird Rücksicht auf die anderen Klassen genommen.
- Alle achten auf ständige Sauberkeit und Ordnung.
- Nach Beendigung der letzten Unterrichtsstunde werden die Unterrichtsräume in ordentlichem Zustand verlassen. Papier und Abfälle kommen in die entsprechenden Behälter. Die Schüler*innen gehen unverzüglich aus dem Gebäude und begeben sich auf dem kürzesten Weg nach Hause oder stellen sich auf, um gemeinsam zum Schulbus zu gehen. Wird der Heimweg unterbrochen oder nicht auf dem kürzesten Weg angetreten, erlischt jeder Versicherungsschutz.
- Der Weg zur Sportstätte darf nur gemeinsam mit der Lehrkraft angetreten werden. Die Sportstätte wird nur mit Sportbekleidung betreten.

Pausen

- In den 5-Minuten-Pausen verlassen die Schüler*innen ihren Raum nur für den Gang zu den Toiletten und zum Raumwechsel; andernfalls mit Genehmigung der Lehrkraft.
- In den Frühstückspausen wird Essen und Trinken am Platz eingenommen. Erst nach 15 Minuten gehen alle Kinder auf den Schulhof. Wer sein Frühstück noch nicht gegessen hat, kann in Ruhe auf dem Pausenhof zu Ende essen.
- Die Pausenaufsicht während der Frühstückspause hat die Lehrkraft, an deren Unterrichtsstunde diese anschließt. Danach übernimmt eine Lehrkraft die Hofaufsicht. Bei schlechtem Wetter informiert der Schulleiter die Klassen über die Regenpause. Die Schüler*innen verbringen die Regenpause im Klassenraum.

Lehr- und Lernmittel

- Für den Einsatz der Lehr- und Lernmittel ist die zuständige Lehrkraft verantwortlich. Die Schüler*innen sind angehalten, mit allen zur Verfügung gestellten Materialien sorgfältig umzugehen.